

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Egon Susset, Dr. Norbert Rieder, Peter Harry Carstensen (Nordstrand), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Günther Bredehorn, Ulrich Heinrich, Johann Paintner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
— Drucksache 12/4761 —**

Zum Walfang

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Dietmar Schütz, Michael Müller (Düsseldorf), Hans Gottfried Bernrath, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4510 —**

Verbot des Walfangs international und in der EG absichern

A. Problem

In beiden Anträgen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei allen zukünftigen Verhandlungen, die den Walfang betreffen, für die Fortsetzung des von der internationalen Walfangkommission (IWC) im Jahre 1986 beschlossenen Walfangmoratoriums einzusetzen. Während der Antrag der Fraktion der SPD dies uneingeschränkt verlangt, will der Antrag der Koalitionsfraktionen den Walfang dann wieder zulassen, wenn dadurch keine in ihrem Bestand bedrohte Art in Gefahr kommt.

B. Lösung

Annahme einer interfraktionell erarbeiteten Entschlieung, mit der die Bundesregierung u. a. aufgefordert wird, bei knftigen, den Walfang betreffenden Verhandlungen fr das Walfangmoratorium einzutreten; ferner soll sie den franzsischen Antrag untersttzen, die Meere um die Antarktis zum Walschutzgebiet zu erklren und Staaten, die der EG beitreten wollen, zu nher bestimmten Schritten aufzufordern.

Einstimmigkeit im Aussch.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

wurden nicht errtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Anträge auf den Drucksachen 12/4761 und 12/4510 in der folgenden Fassung anzunehmen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. bei zukünftigen Verhandlungen, die den Walfang betreffen, sich für die Fortsetzung des von der IWC beschlossenen Walfangmoratoriums einzusetzen und den kommerziellen Walfang abzulehnen. Es ist zudem darauf hinzuweisen, daß die Wale nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) geschützt sind,
2. darauf hinzuwirken, daß eine Entnahme zu wissenschaftlichen Zwecken künftig nur nach Genehmigung und unter Kontrolle der IWC erfolgt und eine entsprechende Vertragsänderung der Konvention vorgenommen wird,
3. den französischen Antrag, die Meere um die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären, zu unterstützen und dafür einzutreten, daß abschließend entsprechend der Ergebnisse der Überprüfung durch den Wissenschaftsausschuß der IWC die optimalen Grenzen des Schutzgebiets festgelegt werden,
4. EG-beitrittswillige Länder aufzufordern,
 - die alleinige Legitimation der IWC als die für die Regelung des Walfangs zuständige internationale Organisation anzuerkennen,
 - sich an der Überprüfung des Moratoriums durch die IWC zu beteiligen und
 - Entscheidungen im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Walfangs zu überprüfen.

Die Bundesregierung sollte bei den Beitrittsverhandlungen zur EG auf das Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) hinweisen, das geltendes Recht der Europäischen Gemeinschaft in Verbindung mit der EG-Artenschutzverordnung ist.

Berlin, den 28. April 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern

Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Dietmar Schütz

Gerhart Rudolf Baum

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Dietmar Schütz und Gerhart Rudolf Baum

1. Die Anträge — Drucksache 12/4761 und Drucksache 12/4510 — wurden in der 152. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 28. April 1993 mit beiden Anträgen befaßt. Auf der Basis einer von den Berichterstatern des federführenden Ausschusses erarbeiteten Rohfassung einer gemeinsamen Beschlußempfehlung hat er einstimmig empfohlen,

- a) den Antrag auf Drucksache 12/4761 in der folgenden Fassung anzunehmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. bei zukünftigen Verhandlungen, die den Walfang betreffen, sich für die Fortsetzung des von der IWC beschlossenen Walfangmoratoriums einzusetzen und den kommerziellen Walfang abzulehnen, solange die Wale nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (WA) geschützt sind. Eine Jagd zu wissenschaftlichen Zwecken darf nur nach Genehmigung und unter Kontrolle der IWC erfolgen;
2. den französischen Antrag, die Meere um die Antarktis bis zum 40 Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären, zu unterstützen und dafür einzutreten, daß abschließend entsprechend der Ergebnisse der Überprüfung durch den Wissenschaftsausschuß der IWC die optimalen Grenzen des Schutzgebietes festgelegt werden;

3. EG-beitrittswillige Länder aufzufordern,

- die alleinige Legitimation der IWC als die für die Regelung des Walfangs zuständige internationale Organisation anzuerkennen,
- sich an der Überprüfung des Moratoriums durch die IWC zu beteiligen und
- Entscheidungen im Hinblick auf die Wiederaufnahme des Walfangs zu überprüfen.

Die Bundesregierung sollte bei den Beitrittsverhandlungen zur EG auf das Washingtoner

Artenschutzübereinkommen (WA) hinweisen, das geltendes Recht der Europäischen Gemeinschaft in Verbindung mit der EG-Artenschutzverordnung ist.“;

- b) den Antrag auf Drucksache 12/4510 für erledigt zu erklären.

2. In beiden Anträgen wird die Bundesregierung aufgefordert, sich bei allen zukünftigen Verhandlungen, die den Walfang betreffen, für die Fortsetzung des Walfangmoratoriums einzusetzen. Während der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 12/4510 dies uneingeschränkt verlangt, will der Antrag der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 12/4761 den Walfang dann wieder zulassen, wenn dadurch keine in ihrem Bestand bedrohte Art in Gefahr kommt.

Im Antrag der Fraktion der SPD wird die Bundesregierung auch aufgefordert, den französischen Antrag, die Meere um die Antarktis bis zum 40. Grad südlicher Breite zum Walschutzgebiet zu erklären, zu unterstützen und zügig für eine Beschlußfassung über eine solche Zone einzutreten, während der Antrag der Koalitionsfraktionen sich dafür ausspricht, den französischen Antrag eingehend durch die IWC prüfen zu lassen.

Schließlich fordert der Antrag der Fraktion der SPD die Bundesregierung auf, die Einhaltung des bestehenden Walfangmoratoriums durch beitriftswillige Länder als erforderliche Voraussetzung für den Beitritt in die EG zu betrachten, während der Koalitionsantrag eine Aufforderung an die EG-beitrittswilligen Länder enthält, ihre Entscheidungen in dieser Hinsicht zu überprüfen.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Anträge auf Drucksache 12/4761 und Drucksache 12/4510 in seiner 52. Sitzung am 28. April 1993 in Berlin beraten. Ihm lag eine von den Berichterstatern erarbeitete gemeinsame Beschlußempfehlung vor, in der gegenüber der Rohfassung eine unrichtige Bezugnahme zwischen dem von der IWC beschlossenen Walfangmoratorium und dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen korrigiert worden war.

Sprecher aller anwesenden Fraktionen bekräftigen, daß mit der gefundenen Formulierung ein tragbarer Kompromiß erreicht worden sei. Es sei

wichtig, daß der Deutsche Bundestag in dieser Sache mit einer Stimme spreche.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme beider Anträge in der Form des gemeinsamen Antrags zu empfehlen.

Berlin, den 28. April 1993

Dr. Norbert Rieder

Dietmar Schütz

Gerhart Rudolf Baum

Berichterstatter

